

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 51 (1989)
Heft: 6

Artikel: Eine Mühle und ihre Geschichte
Autor: Schenker, Erich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



An der bedrohten Wolfwiler Aare: die alte Mühle (rt.), angelehnt an den Patrizier-Landsitz aus dem 18. Jahrhundert, heute das Gasthaus zum Kreuz mit schönem Ausblick auf die Aare. (Aufnahme: E. Schenker)

Eine Mühle und ihre Geschichte¹

Von Erich Schenker

Die Wolfwiler Mühle zur Zeit des Adels

Wer kennt nicht den einladenden Patrizier-Landsitz² mit seinem Barockgarten über der noch mächtigen Wolfwiler Aare! Bescheiden lehnt sich östlich davon das wohl älteste Mauerwerk des Aaredorfes an: die Wolfwiler Mühle. Die Urkunden darüber reichen über 650 Jahre zurück, Grund genug, unsere Neugierde zu wecken und die Geschichte dieser Mühle, aber auch einzelne Menschen-schicksale, wenn auch nur in einem gerafften Überblick, kennenzulernen.

Das Wasser wird dienstbar gemacht

Für die kleine Siedlung im ältesten Dorfkern von Wolfwil waren reichlich Quellwasser oder starke Wasseradern vorhanden. Die alemannischen Siedler wählten wohlüberlegt die günstige Lage des «Löchli». Viele Bächlein und Wasserrunzen sprudelten aus dem höheren Schotterterrassenhang der Aare zu. Auf der Höhe der heutigen Dorfstrasse östlich des Kiosks, am alten Schmidtenplatz, stiessen die ersten Siedler auf zwei

unmittelbar nebeneinander liegende Quellen oder wasserreiche Adern. Einmal dem Boden entsprungen, durchflossen sie die mittlere und untere Flussterrasse. Ihr Wasser dürfte das sonst steile Aareufer beim späteren Standort der Wolfwiler Mühle eingeschnitten haben. Die Aare strömt hier ruhig, weshalb sich diese Stelle auch zum Übersetzen eignete.

Hier sollte denn des Wassers Kraft in den Dienst der Mühle gestellt werden. Vorerst leiteten die ersten Müller wohl nur die beiden Bächlein auf die Mühle. Zwischen 1423 und 1545 hob danach ein Müller entweder in einem Zug in den Mühlematten den rund 750 Meter langen «Mühlibach» aus und leitete durch ihn das Wasser des «Zehnten- oder Erlenbrunnens» aus der Letzi auf die Mühle, womit auch das Hangwasser vom «Bürstli» und vom «Brunnen im Brunngässli» gewonnen werden konnte (s. Planskizze).³ Oder der künstliche Sammelgraben wurde in Etappen angelegt, um jeweils das nächste, westlich davon noch der Aare zu-

strebende Quellwasser der Mühle dienstbar zu machen. Danach vermochte die grössere Wasserkraft auch einen schwereren Mühlstein zu drehen. Daneben aber mussten die Müllersfamilien durch die Jahrhunderte hindurch Selbstversorger bleiben.

Die Mühle ehemals Stammsitz der Bechburger und Falkensteiner?

Die mündliche Überlieferung will wissen, dass der älteste Kern des Mühlegebäudes einst ein schutzbietender Wohnturm gewesen sein soll. In karolingischer Zeit wurde denn auch der Herrenhof meist befestigt. Seit 900 zog der Herr vom Hof in eine kleine Festung, die fortan Burg hiess.

Das bernisch-solothurnische Urbar von 1423 erwähnt einen «burggraben», das Bechburger Urbar von 1545 sogar ein Stück Land «heist der müllin graben und ligt under dem Burg graben».⁴ Zudem wird die Aussage des Volksmundes durch das alleinige Recht der Mühle am Wasser des «Steinbrunnens» gemäss eines Schiedsspruches von 1591 und eines vorausgegangenen bestärkt.

Vor allem aber liegt die Wolfwiler Mühle mitten im Zentrum des ursprünglichen Besitzes der Bechburger, unmittelbar am Aareufer bei der Übersetzmühle zu den ebenfalls ursprünglich bechburgischen Siedlungen Wynau und Roggwil in Klein-Burgund, heute Oberaargau.⁵ Hier hat sich ein altes Hochadelsgeschlecht über Fluss-, Gau- und Bistumsgrenzen hinweg wohl schon im 9. oder 10. Jahrhundert einen Herrschaftsbereich geschaffen, lange bevor deren Nachkommen um 1050 die Bechburg bei Holderbank erbauen liessen und sich fortan nach ihrem neuen Stammsitz «von Bechburg», beziehungsweise ein späterer Zweig «von Falkenstein», nannten. Nach der Verlagerung des bechburgischen Herrschaftssitzes in den Jura könnte denn auch das herrschaft-

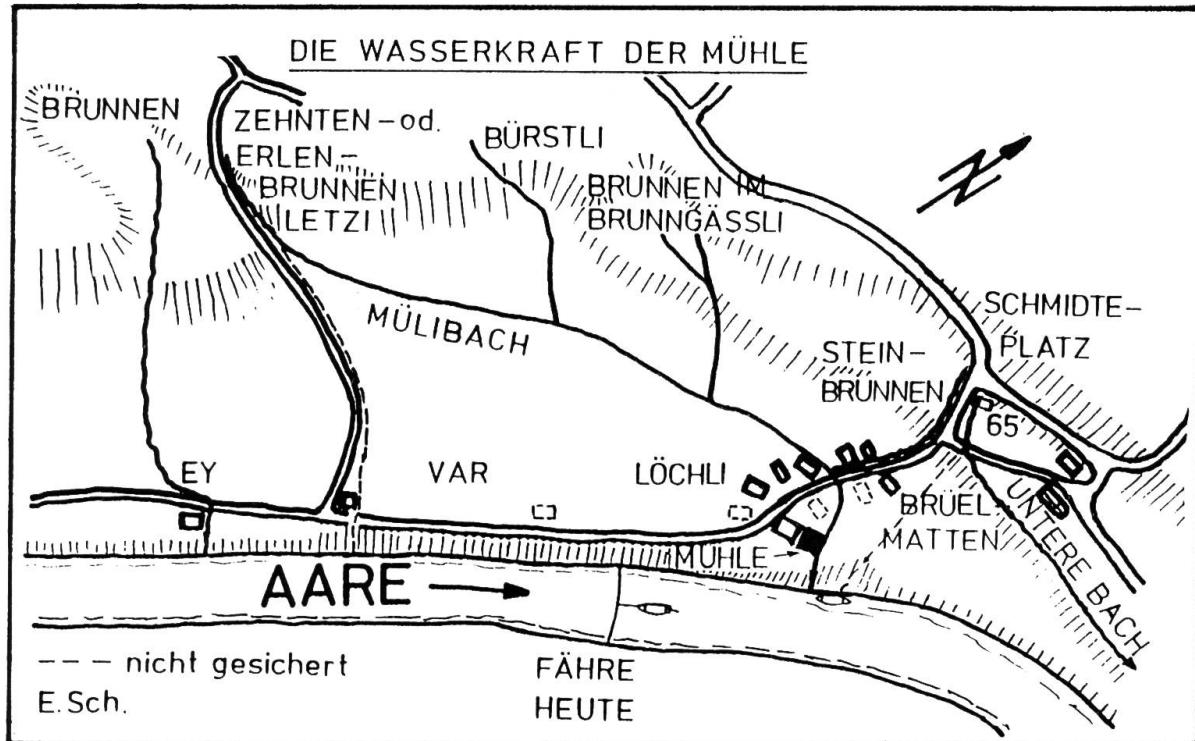
liche Gebäude an der Aare mit dem Aufkommen von wassergetriebenen Mahlmühlen im 12. Jahrhundert seine jahrhunderte lange Bestimmung erhalten haben. Die Annahme ist deshalb nicht von der Hand zu weisen, dass die Mühle von Wolfwil ursprünglich durchaus eine Schutzburg hätte gewesen sein können.⁶

Von den Froburgern in die Hände der Ifenthaler

Anhand der ersten Erwähnung der Mühle in einer Verkaufsurkunde von 1336⁷ lässt sich immerhin einiges über die Besitzverhältnisse in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aussagen. Sehr wahrscheinlich kamen aus Wolfwil die Mühle, die dazugehörenden umfangreichen Matten und Äcker und damit wohl auch die Fähre⁸ als Mitgift der Agnes von Bechburg (erwähnt von 1263 bis 1292) an die Froburger. Die Bechburgerin heiratete Graf Ludwig IV. von Froburg, von 1246 an urkundlich bekannt und 1279 gestorben. In die Mitgift muss auch das alleinige Recht der Mühle auf alle Wasserläufe eingeschlossen worden sein, allerhöchstens mit Ausnahme des «untern Baches».

Erben Ludwigs und der Bechburgerin waren die Söhne Hermann V. und Volmar IV. Nach dem Tod der Mutter ging die Wolfwiler Mühle an ihren Sohn Graf Volmar. Er besass sie bis zu seinem Tod am 20. Januar 1320.

Volmars Sohn Graf Johann von Froburg, von 1318 bis 1366 urkundlich bekannt, verkaufte sie gemäss der oben erwähnten Urkunde vom 21. Februar 1336 mit andern Gütern des grossmütterlichen Erbes, so auch den hinteren Teil der Alt-Bechburg, seinem Dienstmann Ritter Heinrich von Ifenthal «mit voller Herschaft für recht frye und ledig Eigen ze habene, ze niessenne, ze besetzene und ze entsetzene». Die Mühle zu Holder-



bank brachte ihm damals an Bodenzins jährlich 12 Mütt Kernen und ein Schwein im Wert von 12 Schilling ein, die Mühle zu Wolfwil jedoch nur 5 Mütt Roggen. Die Wolfwiler Mühle war wohl schon in bechburgischer Zeit, sicher aber unter den Friburgern als Erblehen vergeben worden.

Ritter Heinrich blieb Besitzer dieser Güter bis zu seinem Tod. Am 5. Januar 1353 wird er als verstorben genannt. Danach besassen sie dessen Söhne Edelknecht Henmann (Johann) und Ritter Heinrich von Ifenthal gemeinsam. Letzterer starb jedoch am 5. Dezember 1372 und hinterliess nur Töchter. Die Wolfwiler Mühle fiel deshalb mit andern Gütern ganz an Henmann.

Sie gab 1359⁹ nur noch sechs Viertel Roggen, somit nach 23 Jahren lediglich drei Zehntel des Bodenzinses von 1336, ein untrüglicher Beweis, dass die Beulenpest-Seuchenzeuge seit 1349 auch in Wolfwil und Var gewütet hatten.

Auch der Dienstadel in Geldnöten

Die Wellen der Beulenpest-Epidemie von 1349 und danach, das «grosse Erdbeben» von 1356 sowie der Guglereinfall von 1375 hatten auch Henmann von Ifenthal einschneidenden wirtschaftlichen Schaden zu-

gefügt. Die 1400 Kleinmünzen (Pfennige, sog. Brakteaten) und ihre Herkunft aus Münzstätten des Mittellandes, von Freiburg im Breisgau, Strassburg, Nancy und Mai-land des leider nicht genau lokalisierten Brakteatenfundes aus Wolfwil weisen eindeutig darauf hin, dass der irdene Topf mit seinem Schatz¹⁰ sicher im Jahre 1375 vor den auch in Wolfwil plündernden, sengenden und mordenden Horden des Ingelram von Coucy vergraben worden war und sehr wahrscheinlich die Einnahmen der Fähre enthielt. Der Fährmann, vom 16. bis ins 19. Jahrhundert nachgewiesenermassen der Müller, muss damals getötet worden sein.

Nicht drei Jahre später, am 11. August 1378, zwangen Betreibungen Henmann von Ifenthal, verschiedene bedeutsame Güter im Buchsgau, darunter auch die Mühle zu Wolfwil, an vier Bürigen zu eigen abzutreten «für den schaden, so si alle viere gehebt haetten von der Leistung wegen, so si geleist und getan haetten um sinen wegen umb die gelt-schult, als er si versetzzet haette». ¹¹ Wohl für nicht lange Zeit waren die neuen Besitzer Herr Wernher von Büttikon, Herr Heinrich von Rinach, beide Ritter, Herr Ulrich Pfun-gen, Domherr zu Beromünster, und Walter von Büttikon, Edelknecht und Kilchherr zu Oberwil (Gemeinde Rothrist). Die «Müli zu

Wolviel» leistete nun an Bodenzins zehn Viertel Roggen, somit die Hälfte von 1336, wenn wir der Urkunde glauben dürfen.

Herr Wernher von Büttikon, aus dem Dienstadelsgeslecht auf der Burg Wikon/LU stammend, wollte im Sommer 1379 seine Besitzverhältnisse bereinigen. Deshalb erworb bereits am 8. Juni 1379 der Aarauer Bürger Claus Voelmi von ihm seinen vierten Teil des Wiedergutmachungskomplexes.¹² Leider liessen sich weitere Verkaufsurkun-

den nicht finden. Nachdem kurz danach zwei der Besitzer gestorben waren, durften die Erbgemeinschaften auf einen Verkauf gedrängt haben.

Claus Voelmi von Aarau kaufte auch andere Güter von Ministerialen auf. Anhand der Wolfwiler Mühle bestätigt sich somit ebenfalls der wirtschaftliche Niedergang des Adels und seines Dienstadels, aber ebenso das erstaunliche Erstarken mancher aufstrebender Stadtbürger in der Zeit vor 1400.

Unter den Gnädigen Herren zu Solothurn

1402 gelangten mit dem Äussern Amt Falkenstein Twing und Bann sowie der grösste Teil der beiden Siedlungen «Wolfwyl» und «Var» durch Kauf als Eigen an die Gesamtbürgerschaft der Stadt Solothurn. Nicht gleichzeitig jedoch die Wolfwiler Mühle!

Ob womöglich das nahe Kloster St. Urban vorübergehend in den Besitz der Mühle gelangt war, muss noch geklärt werden. Denn vom ersten eindeutig als Müller zu Wolfwil bezeichneten Mühlebetreiber Hans Rauber erfahren wir, dass er um oder doch nach 1490 ein Gut des Klosters St. Urban inne hatte und bebaute.¹³ Es bestand aus Matten und einer Haushofstatt, worauf ein Haus und ein Speicher gestanden haben müssen. Damit ist aber nicht zwingend die Mühle gemeint.¹⁴ Die Urbare des Klosters St. Urban dürften diesbezüglich mehr aufzeigen können. Doch der Umstand, dass alle Verkaufsurkunden, nämlich von 1336, 1378 und 1379, aber keine weiteren in die Hände der Stadt Solothurn übergegangen waren, weist darauf hin, dass sie schon früh Mühle und Fähre zu eigen erworben hatte, womöglich sogar vor den Siedlungen Wolfwil und Var.

Leider fehlen uns bis 1490 die Namen der Müller und darüber hinaus jegliche Lehensurkunden, weshalb ein Mannlehen für die

Mühle zwar angenommen, aber nicht belegt werden kann. Sicher besassen sie die Müller als Erblehen, worauf die Bodenzinse auch unter der Stadt Solothurn wiederholt hinweisen.¹⁵

Von den Rechten und Pflichten der Müller

Der Inhaber eines Erblehens hatte im Einverständnis mit dem Grundherrn das Recht, die Mühle zu verpachten, zu verpfänden oder zu verkaufen, vorausgesetzt, dass der Bodenzins dabei nicht gestückelt wurde. War die Mühle ein Mannlehen, so musste sie bei Erbgängen an einen männlichen Nachfolger übergehen.

Als Wolfwil und Var sowie die Mühle wieder in einer Hand vereinigt waren, hätte Solothurn ihre Mühle zur Twingmühle für die Untertanen der beiden Siedlungen erklären können. Belege über einen Mühlezwang liessen sich jedoch nicht finden. Die Gauer Bauern durften ihre Kernen auch einem Müller ausserhalb ihres Dorfes bringen. Hingegen musste jeder Gauer Müller bei hoher Bussandrohung den Mühlebann der benachbarten Müller respektieren. Sie selber durften in andern Mahlweiden kein Getreide holen.

Die Mahlweide der Wolfwiler Mühle, ihr Einzugsgebiet also, beschränkte sich auf die Siedlungen Wolfwil und Var. Vereinzelt brachten Bauern von Höfen benachbarter Dörfer im Gäu, aber auch aus Wynau rechts der Aare und möglicherweise aus Ruefshusen (heute ein Weiler von Schwarzhäusern/ BE) ihr Getreide. Auch die Fulenbacher Bauern liessen eine Zeitlang beim Wolfwiler Müller mahlen.¹⁶ Im Vergleich mit den Gäuer Mühlen war die Wolfwiler Mahlmühle arm an Umsatz, um nicht zu sagen «wolfel» – wohlfeil!

Die bodenzinsberechtigte Grundherrschaft, seit 1534 nachgewiesenermassen die Stadt Solothurn, hatte das zinspflichtige Gewerbe zu schützen und durfte neue Mühlen in ihrem Herrschaftsgebiet nur gestatten, wenn dadurch die zinspflichtigen Mühlen in ihrem Einkommen nicht geschmälert wurden. Dieser jährlich bezahlte «Schutz», der Gewerbebann, sollte sich jedoch später in sein Gegenteil kehren, wie wir noch sehen werden.

Die Rauber – ursprünglich von Egerkingen oder von Wolfwil?

Im 15. Jahrhundert erstarkten offenbar einzelne Geschlechter des Gaus in wirtschaftlicher Hinsicht, besonders wenn sie Güter des Adels erwerben konnten. Die Müller versuchten, ihre Mahlweide auszudehnen. Dies war aber nur möglich, wenn sie zu ihrer eigenen noch andere Mühlen der Umgebung erwerben konnten. Den Rauber, einer Müller-Dynastie, gelang dieses Vorhaben spätestens im 16. Jahrhundert innerhalb des Äusseren Amtes Falkenstein, für kurze Zeit im Fridauer Amt, auch in der Landvogtei Thierstein und von da aus sogar im Wasseramt.

Ob die Rauber zuerst die Mühle zu Egerkingen oder aber diejenige von Wolfwil be-

trieben hatten, liess sich noch nicht nachweisen. Das Wolfwiler Mühle-Lehen dürften sie spätestens 1506 besessen haben; denn 1506 bewilligte die solothurnische Obrigkeit eine «Steur» an des Müllers Bau in Form von 1000 Ziegeln,¹⁷ ein deutlicher Hinweis auf ein obrigkeitliches Erblehen sowie auf einen Steinbau!

Kaum Licht in die verwandtschaftlichen Beziehungen der Rauber-Müller im Gäu bringen die Forderungen um einen Besitzanteil an der Wolfwiler Mühle aus dem Jahre 1523. Zum zweiten Mal wird ein Hans Rauber als Müller zu Wolfwil erwähnt. Ihm gehört der halbe Teil der Mühle in Wolfwil, der andere halbe Teil den Söhnen des Egerkinger Müllers.¹⁸ Sie fordern ihren Anteil, weshalb dieser vom Vogt und vier «Biederen» (Rechtschaffenen) geschätzt werden soll. Hans aber solle schon jetzt 80 Gulden auf diesen Teil «den kindern harussgeben». Anhand dieser Forderung lässt sich die Herkunft der Rauber verschieden deuten.

Im gleichen Jahr erging an Hans Rauber eine Mahnung, dem Spruch zwischen den Geschwistern nachzukommen.¹⁹ Neben dem Zehnten, dem Bodenzins und den Vogtabgaben bedeutete die Auszahlung der Söhne des Egerkinger Müllers für Hans Rauber und seine Mühle sicher eine unliebsame zusätzliche Belastung.

Schicksalschwere Zeiten

1534 suchte der Rote Hahn eines Hans Raubers Mühle heim, worauf ihm die Gnädigen Herren zu Solothurn den Zins von drei Jahren an den Brand schenkten.²⁰ Es kann sich dabei nur um den Bodenzins gehandelt haben. Nach dem Bechburger Urbar von 1545 gab ein «Hans Rouber, der Müller von Wollffwyl», u. a. «jährlich dryssig schilling stebler von der müllÿ und den mattén, die darzuo gehören», sowie «zwen schilling steb-

ler und ein Allt hun von einem stuck heist der müllin graben und liegt under dem Burg graben». ²¹

Der Existenzkampf und der damit verbundene Expansionsdrang des Wolfwiler Müllers richtete sich nach dem Brand selbst gegen seine Verwandten. Hatten sie sich seit 1523 auseinandergelebt? Im Jahre 1562 muss nämlich die Regierung mit einer Art Gewerbeverordnung für die Mühlen im Gäu versucht haben, dem Wirtschaftskrieg der Gäuer Müller ein Ende zu setzen.²² Sie aber schränkte die Mahlmühlen auf ihre althergebrachten Leistungsfähigkeiten ein. Und damit wurde auch der offensichtliche Wille des Müllers zur wirtschaftlichen Entfaltung unterbunden.

Stein des Anstosses scheint gerade des Wolfwiler Müllers Absicht gewesen zu sein, durch einen Ausbau seines Mahlwerkes die Einkommenslage der Müllersfamilie zu verbessern. An St. Johanni 1561 nahm ein Hans Rauber, «der alt Müller», vom Spital zu Solothurn eine Schuld in der Höhe von 500 Pfund auf. Urs Rauber, sein Sohn zu Wolfwil, war erster Bürge.²³ Hans Rauber brauchte offensichtlich Geld, aber wahrscheinlich besonders deshalb, weil er für seine «blödsinnige» Frau, die auch als Hexe verschrien wurde, eine Pfründe für die Einweisung im Spital zu Solothurn sicherstellen musste . . .

Die «ordnende» Hand der Gnädigen Herren zu Solothurn

Ob ein Teil der 500 Pfund in die Mühle investiert wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Gültbrief ging danach durch die Hände zweier Generationen und zweier späterer Käufer der Mühle. Jedenfalls verbot der Rat zu Solothurn Hans Rauber sowie dem Müller zu Oensingen im folgenden Jahr aus-

drücklich, weitere Bauten an den Mühlen vorzunehmen.²⁴

Die Mahlweide erwies sich als nicht gross genug, um eine ausreichende Lebensgrundlage für die Müllersfamilie darzustellen. Die Glaubensspaltung und bernische Vorschriften dürften zudem letzte Kunden aus Wynau und Ruefshusen abgehalten haben, in Wolfwil mahlen zu lassen. Vorerst aber hielt sich wohl die Verschuldung der Mühle in tragbaren Grenzen.

Kaum zehn Jahre später erfahren wir nichts mehr von Hans Rauber und seinem Sohn Urs. Am 23. Februar 1571 findet hingegen die Regierung selbst, dass wegen der Baufälligkeit der Mühle der Vogt zu Bechburg beim Vormund der Müllerskinder dahin wirken sollte, dass gebaut werde, damit, falls einer «under den zweyen Knaben willen hat daruff ze zichen, das thun möge».²⁵ Dem dürfte nachgelebt worden sein. Welches Schicksal aber hatte die beiden Vorfahren der Jünglinge ereilt?

Streit um Wasserrechte

Die Siedlung Wolfwil dehnte sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts vom «Löchli» her dem «Steinbrunnen»-Bach und der «Gass» entlang hangaufwärts auf die mittlere Geländeterrasse hinauf aus. Unter anderm deshalb wohl kam es 1591 zwischen dem letzten Müller mit Namen Hans Rauber als Kläger und den andern Benützern der Hangquellen in Wolfwil zu «Spän» (Spannungen, Streit), so dass ein Schiedsspruch der Gnädigen Herren nötig wurde.²⁶ Mit «Brieff und Sigel» war schon in früherer Zeit eine nach altem alemannischem Recht erforderliche Absprache für die Benützung der Bäche festgehalten worden. Darauf stützte sich die Obrigkeit.²⁷

Dem Müller wurde das alleinige Recht zugesprochen «am Bach, so by den dryen

Hagenbuchen entspringt, der «Z'erllenbrunnen», somit das Recht über sämtliches Wasser des Mühlibach-Sammelgrabens, «sampt dem Bach, der Steinbrunnen genambst», der vom Schmidtenplatz her entlang der Gasse ins Löchli floss (s. Planskizze).

Hingegen bestand ein verbrieftter Alleinanspruch der Gemeinde auf den «undern Bach» (östlichster Bach). 1839 entsprang sein Quellwasser «aus dem Keller Nr. 65», einem Gütlein mit Strohdach (heute Geschwister Kölliker, Hauptstrasse 65). Diesen untern Bach, früher wohl der Fallinie durch die «Brüelmatten» der Aare zustrebend, lenkte möglicherweise die Gemeinde schon im 16. Jahrhundert durch Gräben auf der mittleren Terrasse nach Osten ab, um damit die «Brüelmatten» und, südlich der alten Kirche, die «Bachmatten» wässern zu können. Gerne hätten sie dafür auch den «Steinbrunnen» beanspruchen wollen.

Gottvertrauen und obrigkeitliche Grenzen

Aus dem Leben eines Urs Rauber erfahren wir Erfreuliches. Er wird 1603 als Müller zu Wolfwil genannt, war in Wolfwil Kirchmeier (Verwalter) während des Kirchenbaus von 1616 bis 1620 und ein grosser Förderer des Wallfahrtsortes. Zusammen mit Herr Urs Schluop, alt Landvogt zu Bechburg, stiftete er den Rosenkranzalter.²⁸ Mit seiner Frau Catharina von Arx, die über ihres Mannes Tod hinaus immer wieder die Wolfwiler Kirche grosszügig beschenkte, liess er den Taufstein und die Kanzel machen.²⁹ Der Taufstein aus Jurakalk steht heute in der Gnadenkapelle und wird bei Taufen noch immer verwendet. Für den Bau des Pfarrhofs überliess Urs Rauber tauschweise ein Stück Land nördlich der Kirche gegen ein anderes in der Wydenweid.³⁰ Er kaufte auch das gemeindeeigene «Bruderhüsli» der ehemals hier hausenden Eremiten neben dem neuen Pfarr-

haus für 260 Pfund, womit die grossen Auslagen der Gemeinde etwas gelindert werden konnten.

Doch versuchte Urs Rauber zugleich, mit seiner grosszügigen Geste bei der hohen Regierung die Erlaubnis zu erwirken, seine Mahlmühle mit einem weiteren Mahlwerk ausbauen und ihre Leistung steigern zu dürfen. Das rief aber sogleich die bekannte Konkurrenz auf den Plan. Das Ergebnis dieses Gesuches ist in den Missiven vom 28. November 1622 festgehalten. Die Regierung verwies auf die Verordnung von 1562 und wies Rauber ab.

Wie seine Vorgänger, so musste auch Urs Rauber erfahren, dass sein Streben nach wirtschaftlichem Wachstum von der Obrigkeit zurückgestutzt wurde. Unverdrossen begleitete er 1626 Hans Frauch auf die Pilgerfahrt nach Rom. Dort erwirkten sie am 20. Februar 1627 beim Stuhl Petri die Errichtung einer Rosenkranz-Bruderschaft am Marien-Wallfahrtsort Wolfwil.³¹

Eine tapfere Müllerin

Urs Raubers Frau, Catharina von Arx, scheint nach dem Tod ihres Ehemannes der Lehensmühle selber vorgestanden zu haben. Obwohl sie in zweiter Ehe einen Studer aus Wolfwil geheiratet hatte, wurde immer sie als Müllerin bezeichnet. (Ohne entsprechende Urkunde ist somit Vorsicht geboten, von einem Mannlehen zu sprechen.)

Im Pestjahr 1628 erfolgte bei Herrn Schultheiss Mauritz Wagner eine Schuldaufnahme in der Höhe von 900 Pfund auf die Mühlematten im Halte von ungefähr 25 Mannwerk, «dadurch der Mühlebach lauft».³² Zusammen mit den Schuldzinsen von 1561 musste nun ein jährlicher Zins von mindestens 70 Pfund erbracht werden.

Von Catharina von Arx ging die Mühle — die Mühlematten wohl nur pachtweise —

an ihren Schwiegersohn Urs von Rohr von Kestenholz. Die Müllerin blieb jedoch auf der Mühle, möglicherweise im dazugehörigen Stöckli davor. Noch 1643 oder nachher wurde sie «die wolehrente Frau Catharina von Arx, Müllerin alhier, verlassen Wittfrau Urss Rauber selig», genannt.³³

Sicher übernahm Urs von Rohr den Schuldschein über 500 Pfund, ausgestellt an St. Johanni 1561, vielleicht auch weitere Schulden, nicht jedoch die Hypothekar-Belastung auf den Mühlematten von 1628. Während der sich ihrem Ende zuneigenden landwirtschaftlichen Hochkonjunktur nahm in den letzten Kriegsjahren des Dreissigjährigen Krieges Urs von Rohr auf Ostern 1643 eine Schuld von 1600 Gulden oder 3200 Pfund auf.³⁴ Diese Summe stellte damals den Preis für etwa 25 Jucharten Ackerland dar!

Die Mühle-Liegenschaften waren zu jenem Zeitpunkt bereits belastet. Deshalb musste des Hauptschuldners, aber auch der Schwiegermutter Catharina von Arxen «Haab und Gut uff der Müli zue Wolffweil» als Unterpfand gesetzt werden. Dazu kam noch etwas Land in Kestenholz und 6 Jucharten Ackerland im Unteren Schweissacker in Niederbuchsiten.

Die alte Müllerin hatte alles eingesetzt und konnte nicht mehr als Bürge angegangen werden. Denn noch 1646 glaubten die meisten der Bürgen von 1643, mit einer erneuten Schuldaufnahme auf die Mühle samt Hofstatt und Garten Unabwendbares abwenden zu können.³⁵ Die letzten 500 Gulden (=1000 Pfund) streckte Hauptmann Johann Schwaller von Solothurn dem Wolfwiler Müller vor.

Geldstag und Gant

Doch da trat das Unabwendbare ein: Am «Geldstag» vom 24. März 1648 kamen die tatsächlichen Schulden an den Tag. Und am

2. Mai des gleichen Jahres wurde Urs von Rohrs Hab und Gut und damit die Wolfwiler Mühle zum «letzten Pott» ausgerufen.³⁶ Das Ausmass der Verschuldung sollte noch weit grösser sein, als es sich Gläubiger und Bürgen vorstellen konnten. Die Zinsen von sicher zwei Schuldbriefen waren seit drei Jahren nicht mehr bezahlt worden. Die verbrieften Schulden des Urs von Rohr beliefen sich auf sage und schreibe 17 664 Pfund 19 Schilling und 4 Pfennige, die laufenden Schulden zudem auf 11 523 Pfund und 8 Pfennige, was schliesslich eine Gesamtverschuldung von 29 675 Pfund und 10 Schilling ausmachte — für heutige Begriffe ein «Vermögen» in Millionenhöhe!

Wie auch immer — die Müllerin Catharina von Arx wurde offensichtlich nicht in den Geldstag und in die Gant hineingerissen. Jedenfalls bezahlte Hans Wyss, der die Mühle im letzten Pott (beim letzten Bieten) zugesprochen erhielt, 500 Pfund, 3 Jahreszinse und die Kosten an das Bürgerspital zu Solothurn. Auch die Schuldanerkennung von 900 Pfund auf die Mühlematten von 1628 wurde — von der Wagnerschen Familie? — aus dieser Gant herausgehalten wie auch Hab und Gut der alt Müllerin.

Hans Wyss von Kappel, der Beständer, erwarb an der Gantsteigerung vom 2. Mai 1648 für 12 500 Pfund des Urs von Rohr «Haab und Gueth und was us selbigem erlöst worden, namblichen, so ist die Mühlin sampt ihrem Begriff (=inbegriffen) Huss, Hofstatt, Garten, item das Stöcklin³⁷ vorm Huss und die Matten ungever (ungefähr) 4 Mannwerch gross, das Bürschli genannt», was gesamthaft ausgerufen wurde. Für die Fahrhabe bezahlte er weitere 505 Pfund 7 Schilling und 2 Pfennige, worunter auch die Viehware und das Fährschiff gewesen sein dürften.

Die gesamte Steigerungssumme von 13 005 Pfund 7 Schilling und 2 Pfennigen

konnte somit nicht einmal die Hälfte der Schulden decken! Der Verlust war mit 16 670 Pfund 2 Schillingen ausgewiesen.

Die Wyss von Kappel als neue Müllersfamilie

Über die weitern Besitzer der Mühle fliessen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Quellen reicher. Andererseits liess sich wesentliches Urkundenmaterial noch nicht finden, weshalb wir uns hier auf einen ersten Überblick beschränken müssen.

Hans Wyss von Kappel wie die weiteren Müller Urs und Joggi gleichen Namens dürften von Johann Joseph Wyss, Claus Wyssen Sohn, abgestammt haben. Denn für ihn stiftete Hans Wyss am 10. März 1650 in der Kirche Hägendorf ein Jahrzeit.³⁸ In Wolfwil scheint er ganz Fuss gefasst und sich auch der Rosenkranz-Bruderschaft angeschlossen zu haben. In ihrem Rodel steht:

«Auf Osteren in 1666. Jahr hat der ehrsame und bescheiden Hans Weiss, der Müller alhie das steinige Chrütz auf dem Kirchhoff lassen machen, das mehr als 20 Kronen gekostet hatt.»³⁹

Mit dem Anwachsen der Wolfwiler Bevölkerung auf über 200 Einwohner gegen Ende des 17. Jahrhunderts konnte sich nun das Mühlegewerbe entfalten. Sicher wurde eine «Rybi» (Hanfreibe) beim Zusammenfluss des Bürstli-Bächleins und des Mühlebaches eingerichtet, in der Mühle selbst womöglich auch eine Stampfi, sofern es sie noch nicht gab. Der Landbesitz erweiterte sich, und grössere lastende Schulden konnten beglichen werden.

Ausblick

Eine Erforschung der agrarwirtschaftlichen Verhältnisse im Gäu könnte, von der Geschichte der Mühlen ausgehend, wertvolle

Einsichten auch in das soziale und individuelle Leben der Landbevölkerung der letzten Jahrhunderte offenlegen, was von der vorliegenden Gesamtschau über die Wolfwiler Mühle allerdings nicht erwartet werden kann. So liess sich die Handänderungsurkunde vom Übergang der Wolfwiler Mühlegebäude an die solothurnische Patrizierfamilie Wagner leider noch nicht finden. Nachdem die umfangreichen Mühlimatten, seit 1628 mit 900 Pfund belastet, wohl schon 1648 oder danach in den Besitz der Patrizierfamilie Wagner als Gläubigerin gelangt waren, kaufte sie 1693 in Wolfwil etwas Mattland dazu.⁴⁰ Und als sich keine Nachkommen der Wyss zur Übernahme der Mühle fanden und die liegenden Güter 1694 versteigert wurden, ersteigerte der erste «Lächen-Müller» Wolfgang Wirz für alt Landvogt Johann (richtigerweise: Joseph?) Anton Wagner acht Mannwerk Matten, darunter auch das «Bürstli», für die stolze Summe von 1868 Gulden.⁴¹ Doch vom Verkauf der Mühlegebäude erfahren wir nichts.

Möglicherweise erwarb Anton Wagner bereits gegen Ende seiner Amtszeit als Landvogt auf Neu-Bechburg (1684–1690) oder kurz danach die Mühle-Liegenschaft an der Aare und damit das Erblehen aus der Hand der Stadtbürgerschaft beziehungsweise vom Bürgerspital Solothurn. 1696 nennt ihn die Regierung «Besitzer des Fahr- und Mühlerechts».⁴² 1704 ist Joseph Anton Wagner eindeutig als Inhaber des Erblehens ausgewiesen.⁴³ Und 1745 nennt alt Landvogt Ludwig Joseph Wagner die Mühle und das Fahr ein «hochobrigkeitliches Lehen».⁴⁴

Solange fortan Solothurner Patrizierfamilien das Erblehen über die Wolfwiler Mühle besitzen, wird sie an Lehenmüller weiterverpachtet. Doch über diese und die folgende Zeit wird Jules Pfluger im zweiten Teil unserer Erforschung eines schönen Fleckleins Erde mehr zu berichten wissen.

Anmerkungen/Quellen:

- 1 Wo in den Fussnoten nichts weiter vermerkt, gilt als Aufbewahrungsort von ungedruckten Quellen das Staatsarchiv Solothurn (StAS).
- 2 Jules Pfluger hat dessen Geschichte vorzüglich erhellt in: Jurablätter, 45. Jahrgang, Heft 4, April 1983, S. 53ff: Vom Herrensitz zum Gasthaus.
- 3 Das bernisch-solothurnische Urbar von 1423 nennt die «Ey by dem brunnen» (Bach), das Bechburger Urbar von 1545 nur noch die Ey ohne den Bach, dafür die «mülliy matten» und den «müllibach» (fol. 392).
- 4 Der «burg graben» wird jeweils nur als Ortsbezeichnung verwendet und nie als verliehenes Objekt, wie Karl Flatt S. 43 in der Festgabe Hans Erzer 1983 sagt. Im übrigen wird in keiner Urkunde eine «burg» als Einzelgebäude oder als befestigte Anlage erwähnt.
- 5 Sigrist Hans, Die Freiherren von Bechburg und der Oberaargau, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1960, S. 110.
- 6 Vgl. Burg Göskon am alten Aarelauf im Niederamt.
- 7 Urkunden (Urk.) G 4 (1336 Febr. 21). — Solothurner Wochenblatt (S.W.) 1830, 670ff.
- 8 Die Fähre, 1588 erstmals erwähnt, gehörte während Jahrhunderten zur Mühle. Ihre Geschichte aber würde den Umfang dieser Arbeit sprengen.
- 9 Urk. Cb 168 (1359, Mai 31.)
- 10 Standort heute: Museum Schloss Blumenstein, Solothurn.
- 11 Urk. Cc 322 (1378, August 11.).
- 12 Urk. Cc 335 (1379, Juni 8.).
- 13 Copienbuch 1479–1499, Bd. 20: 149.. (?), S. 303.
- 14 Es könnte sich auch um ein Gut in Oberwynau jenseits der Aare gehandelt haben. Nach Ernst Kaufmann war der Hof zu Oberwynau durch die Wirren des Gugler- und des Sempacherkrieges verwaist, weshalb Abt Hollstein um die Mitte des 15. Jahrhunderts diesen Hof unter zwei (Wolfwiler?) Bauern aufteilte (Kaufmann Ernst, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter, 1375–1500, S. 66f).
- 15 1845 wurde der Bodenzins auf der Mühle zugunsten des Bürgerspitals in Solothurn mit 4 Mäss oder 2 Viertel Roggen in Natura festgestellt und auf 82 alte Franken als Ablösungskapital umgerechnet (StAS, BB 187, 16: Bodenzins-Eingabe Wolfwil, Nr. 3, Johann Jufer).
- 16 Kocher Ambros, Geschichte der Pfarrei Fulenbach, Walter-Verlag Olten (1956?). S. 20.
- 17 RM 1506, 7. 342.
- 18 1501 ist in Egerkingen Ulrich Rauber der Müller. 1535 wird er als verstorben erwähnt.
- 19 RM 1523, 10. 440 und 1523, 10. 556.
- 20 RM 1534, 25. 151.
- 21 Bechburger Urbar von 1545, fol. 417.
- 22 erwähnt in: Missiven vom 28. Nov. 1622.
- 23 Ganten und Steigerungen der Gemeinde Wolfwil, I. Bd., 1648–1742, Nr. 45: Actum 24. May 1648.
- 24 RM 1562, 68. 329.
- 25 RM 1571, 75. 48.
- 26 RM 1591, 95. 367.
- 27 Copeyen 1591, 28. Juni, S. 643f.
- 28 Bruderschafts-Rodel des Hl. Rosenkranzes zu Wolfwil, 2. Teil: Verzeichnis der Schenkungen von 1622–1827. — Niggli Franz Dr. med., in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte (JsolG) 1988, S. 193, Nr. 12.
- 29 ebenda. — JsolG 1988, S. 195, Nr. 39.
- 30 Vogt-Schreiben Bechburg, I. Bd. 1622, 2. Nov.
- 31 Pfarrarchiv Wolfwil, Bruderschaftsdekret vom 20. Februar 1627.
- 32 Die buchstabentreue Abschrift des nicht näher bezeichneten Gültbriefes wie auch andere gesammelte Quellen verdanke ich Domherr Ernst Niggli (1882–1929) sowie seinem Neffen und Nachlassverwalter Dr. med. Franz Niggli in Emmen/LU.
- 33 Bruderschafts-Rodel, ebenda. — JsolG 1988, S. 198, Nr. 37.
- 34 Copeyen-Buch III, S. 201: Actum uff Ostern 1643.
- 35 Fertigungsprotokoll Bechburg, Actum uf Johanni Ap(ostoli) 1646.
- 36 Ganten und Steigerungen der Gemeinde Wolfwil, I. Bd., 1648–1742, Nr. 45: Actum 24. May 1648.
- 37 Das «Stöcklin vorm Huss» begegnet uns nur in dieser Urkunde. Von der Gasse her betrachtet, dürfte es sich dort befunden haben, wo heute das Gasthaus zum Kreuz steht; es könnte zusammen mit der damals noch nicht erweiterten späteren Kreuz-Scheune ein strohbedecktes Hochstudhaus gewesen sein. So ist erklärbar, warum in der Steigerungs-Urkunde keine Scheune erwähnt wird, obwohl der landwirtschaftliche und der Mühlebetrieb Stallungen voraussetzte. Die heutige sog. «alte» Mühlescheune östlich der Fahrstrasse stand im 17. Jahrhundert noch nicht. Das Stöckli musste somit nach 1740 dem Bau des Wagnerschen Landsitzes weichen, nicht aber die Scheune, welche älter als das mit ihr verbundene Gasthaus zum Kreuz ist.
- 38 Jahrzeitenbuch Hägendorf.
- 39 Bruderschafts-Rodel, ebenda. — JsolG 1988, S. 199, unter 1664.
- 40 Gerichts-Protokoll Gäu 1678–1711, S. 266.
- 41 Ganten und Steigerungen der Gemeinde Wolfwil, I. Bd., 1648–1742, Nr. 41: Actum 2. Juny 1694.
- 42 RM 1696, S. 615.
- 43 RM 1704, S. 533.
- 44 RM 1745, S. 581f.